



**International Police Association**  
**IPA-Landesgruppe**  
**Nordrhein-Westfalen**

## **Regelungen über Zuschüsse zu Seminaren im IBZ Schloss Gimborn, sowie Zuschüsse für internationale Seminare (YPOS, SheisIPA, pp.)**

Stand: 02.12.2025

### **1. Teilnahme an Seminaren des IBZ Schloss Gimborn**

#### **Voraussetzungen:**

IPA-Mitglied seit mindestens

		<b>zu erwartende Belastung</b>
<b>3 Jahren</b>	10% der Seminarkosten	30 - 40 €
<b>5 Jahren</b>	15% der Seminarkosten	45 - 60 €
<b>10 Jahren</b>	20% der Seminarkosten	60 - 80 €
<b>Wiederholer</b> erst nach 5 Jahren Wartezeit	20% der Seminarkosten	60 - 80 €

Maximale Teilnehmerzahl pro Jahr: **100 IPA-Mitglieder**      **ca. 6.000 - 8.000 EURO**

Zur Inanspruchnahme des Zuschusses ist ein formloser Antrag auf Bezuschussung an die Landesgeschäftsstelle zu übersenden.

Hierbei sollte die erfolgreiche Anmeldung beim IBZ nachgewiesen werden.

Durch die Geschäftsstelle erfolgt die Entscheidung, ob eine Bezuschussung und in welcher Höhe diese möglich ist. Die Geschäftsstelle führt hierzu eine Excel-Tabelle. Das Mitglied wird hierüber informiert.

Der Zuschuss wird erst nach Vorlage der Teilnahmebescheinigung des IBZ durch den Landesschatzmeister an das Mitglied angewiesen.

Von der vorgenommenen Deckelung der Teilnehmer auf **100 pro Jahr** kann **nur** bei noch verfügbaren Finanzmitteln im Haushaltstitel abgewichen werden.

## **2. Teilnahme an internationalen Seminarangeboten**

Auf schriftlichen Antrag des IPA-Mitgliedes können Zuschüsse zur Teilnahme an **YPOS**-Seminaren, an **SheisIPA**-Seminaren bzw. sonstigen internationalen Seminaren gewährt werden.

### **Voraussetzungen:**

- Mindestens 3 Jahre IPA-Mitglied
- Einladung zum jeweiligen Seminar
- Positive Stellungnahme der Verbindungsstelle
- Letztes Seminar mindestens 5 Jahre her

Da bei diesen internationalen Seminaren regelmäßig keine direkten Seminarkosten entstehen, kann der Zuschuss auch für Reisekosten beantragt werden.

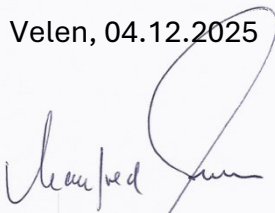
Es werden nur die nachgewiesenen Kosten bis zu einer Höhe von maximal 100 Euro pro Teilnehmer erstattet.

Der Landesvorstand entscheidet über die Gewährung des Zuschusses in jedem Einzelfall und nur bei ausreichenden Finanzmitteln im HH-Titel des Landeshaushaltes kann dieser gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, auf Beschluss des Landesvorstandes, nach Vorlage des Teilnahmenachweises und Vorlage der Kostenrechnung an den Landesschatzmeister, durch den Landesschatzmeister.

**Die vorstehenden Regelungen wurden auf der Landesvorstandssitzung am 02.12.2025 in Krefeld durch den Landesvorstand der IPA NRW einstimmig beschlossen.**

Velen, 04.12.2025



Manfred Drews  
Sekretär Geschäftsführung